

## COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON AUSTRIACUP WETTKÄMPFEN

Nur zweifelsfrei gesunde Sportler und Trainer dürfen zum Wettkampf anreisen!

Es gilt grundsätzlich die Abstandsregel (1m)! Wird der Abstand unterschritten, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Teilnehmer/Anwesenheitslisten sind zu erstellen

## TRAININGS- UND WETTKAMPFORGANISATION

Die einzelnen Gruppen/LSV bleiben weitgehend unter sich.

Kontakte mit anderen TeilnehmerInnen sollen möglichst vermieden werden.

Grundsätzlich aber insbesondere in Umkleide- und Wachsräumen ist auf die Abstandsregelungen (mind. 1 Meter) zu achten.

Bei der Materialkontrolle sind nur der Kontrolleur und der jeweilige Athlet/in im Kontrollraum erlaubt. Unsere Kontrolleure arbeiten mit Mund-Nasenschutz.

Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss von Trainern, Rennfunktionären und Athleten ein Mund-Nasenschutz verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Start, Trainerturm, Umkleidebereiche und Verpflegung.

Beachtung der jeweiligen Betriebsordnungen an den diversen Wettkampfstätten.

## REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI VERDACHT AUF ODER AUFTRETEN EINER COVID-19-INFEKTION AM WETTKAMPFORT

1. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Wettkampfort verlassen.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
3. Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.

4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Wettkampfort bleiben müssen.
5. Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten)
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden.

Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen (Teilnehmerlisten).

## ES SIND WEITERHIN DIESE GRUNDREGELN EINZUHALTEN

- regelmäßig Hände reinigen: mit Seife oder Desinfektionsmittel
- Kein Händeschütteln und keine Umarmungen
- Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!
- Abstand halten: mind. 1 Meter
- Achten Sie auf Atemhygiene: Husten oder Niesen in den Ellbogen oder in ein Taschentuch!

